Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 478.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 11. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Politische Uebersicht.

Posen, 11. Juli.

In dem kirchenpolitischen Feldzuge der Regierung gegen Rom ist also eine neue Schlappe zu verzeichnen. Daß sich die Kurie durch die kecke Sprache der „Nordd. Allg. Ztg." nicht werde ins Bockshorn jagen lassen, hatten die Liberalen sofort erkannt. Das „Journ. de Rome" ist die Antwort nicht schuldig geblieben. „Der Vatikan sei zwar geneigt, so erklärt das päpstliche offizielle Blatt, bis zur äußersten Grenze der möglichen Konzessionen zu gehen, diese Grenze aber zu überschreiten sei er nicht im Stande. Der Vatikan müsse ferner erwägen, daß Preußen die Maigesetze ins Leben gerufen habe. Die Regierung biete nun zwar eine theilweise Restitution an. Die Kirche sei darüber erfreut, werde aber erst dann befriedigt sein, wenn man ihr alle Rechte und Freiheiten zurückgegeben habe. Die Regierung solle sich offen entscheiden, ob sie eine Politik des Rechtes oder diejenige der Revolution verfolgen wolle." Einen anderen Erfolg der neuesten Kirchenpolitik hatten die Liberalen nicht erwartet — auch keine andere Antwort auf die schroffen Auslassungen des Berliner offiziösen Blattes. „Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil" dachte das päpstliche Blatt — da nannte es die preußische Regierung und die preußischen Staatsmänner revolutionär! Im Nehmen aber und Fordern unersättlich! Hier gilt kein Mehr oder Weniger, kein Genug, sondern die Parole heißt eben: Alles!

Das „Reichsgesetzblatt" veröffentlicht heute das Gesetz betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Jahr 1884/85 und das dazu gehörige Anleihegesetz. Fast neun Monate vor Beginn des neuen Etatsjahres wird damit das Etatsgesetz veröffentlicht. Das lang und auf verschiedenen Wegen erstrebte Ziel der Herstellung zweier Budgets in einer einzigen Session ist erreicht. In der kommenden Wintersession wird die praktische Probe auf dieses ungewöhnliche und hoffentlich nie wiederkehrende Experiment gemacht werden: zahlreiche Nachtragsforderungen werden erscheinen und die sonst an die Etatsberathung geknüpften Erörterungen und Beschwerden werden bei den verschiedensten anderen Gelegenheiten vorgebracht werden. An Zeit aber wird so gut wie nichts gewonnen sein, und es erscheint überhaupt sehr fraglich, ob die Regierung die sozialpolitische Gesetzgebung bis dahin so weit zu fördern vermag, daß eine an anderweiten Arbeiten ganz besonders freie Session hierfür erforderlich ist.

Nach Beschluß des Bundesraths soll die im Jahre 1878 zum ersten Male vorgenommene Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung für das Jahr 1883 wiederholt und gleichzeitig eine sorgfältige Schätzung des durchschnittlichen, in dem Zeitraume von 1878—1882 einschließlich vom Hektar gewonnenen Ernteertrages solcher Fruchtarten bewirkt werden, für welche nach Bundesrathsbeschluß vom 24. April 1882 in Zukunft eine alljährliche Erhebung des Ernteertrages nach den Erdruschergebnissen nicht mehr vorzunehmen ist. Beide Ermittelungen sollen in Preußen innerhalb der Zeit vom 15. Oktober bis 15. November 1883 stattfinden. Die betreffenden Formulare werden den Magisträten, sowie den Guts- und Gemeindevorständen zugefertigt werden. Die ländlichen Bewohner sollen aufgefordert werden, bei der Lösung der für die Volkswirthschaft, für Handel und Wandel nöthigen Aufgabe die Menge der jährlich geernteten Bodenprodukte 2c. so genau als möglich zu ermitteln, in ihrem eigenen Interesse mitwirken und insbesondere die Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine und angesehene Landwirthe selbst dazu beitragen helfen, diesen Zweck zu erreichen.

Die Berufung des Reichstags zu seiner nächsten Session wird erst gegen Ende des Jahres in Aussicht gestellt, da die Umarbeitung des Unfallversicherungsgesetzes geraume Zeit erfordert. Die Berufung des preußischen Landtags muß nach der Verfassung spätestens bis Mitte des Januar n. Js. erfolgen. Es scheint darnach, daß die günstigen Resultate, welche das Zusammentagen von Reichstag und Landtag in der letzten Session gehabt hat, die Regierung zur Wiederholung dieser Kraftprobe aufmuntert!!

Bezüglich der in den letzten Tagen umlaufenden Gerüchte über die Neubesetzung von Bischofsstühlen läßt sich die „Germ." wie folgt vernehmen: „Der Besuch des Kultusministers v. Goßler beim Bischof von Fulda, sowie die Audienz des Letzteren beim Kaiser in Ems, welcher die Zuziehung zur königlichen Tafel folgte, haben in rheinischen Blättern Korrespondenzen veranlaßt, welche die Eventualität einer Berufung des Herrn Bischofs Dr. Kopp auf den Kölner Bischofssitz erörterten. Wir haben von diesen Gerüchten und Konjekturen aus Gründen, die auf der Hand liegen, keine Notiz genommen, und wir würden es für besser gehalten haben, wenn auch unsere Kollegen im Westen eine so delikate Frage nicht eher in das Publikum geworfen hätten, als bis sich die Sache allseitig klarstellen ließ. Inzwischen fama crescit eundo. Auch der „B. C." hat das Seinige thun zu müssen und den Herrn Bischof Kopp als künftigen Erzbischof von Posen designiren zu dürfen geglaubt. Die „Aachener Volksztg." will sogar wissen, daß Erzbischof Paulus dem Bischof von Fulda einen Besuch abgestattet habe, welchen Letzterer in dem Exil des Herrn Erzbischofs erwiderte. Gegenüber dieser Korrespondenz schreibt nun die „Fuld. Ztg.":

„Wir können nun auf das Bestimmteste erklären, daß weder der hochw. Herr Erzbischof Paulus unseren hochw. Herrn Bischof hier in Fulda, noch Letzterer den Ersteren in seinem Exil je besucht hat, woraus der geneigte Leser auf die Glaubwürdigkeit des übrigen Inhalts jener Korrespondenz schließen wolle. Wenn aber die „Fuldaer Zeitung" bislang von den in jener Korrespondenz erwähnten Gerüchten keine Notiz genommen hat, so hat sie damit eine Pflicht der Pietät gegen den hochw. Herrn Erzbischof von Köln erfüllen zu müssen geglaubt, eine Rücksicht, welche die katholischen Blätter der eigenen Erzdiözese aus dem Auge zu verlieren scheinen, da sie vergessen, daß der Erzbischof noch immer kirchlicher Oberer der Erzdiözese ist, und daher eine solche Besprechung nicht allein takt-, sondern auch gegenstandslos ist."

Daß die kursirenden Gerüchte zum Theil nicht ohne positive Grundlage sind, scheint hiernach unzweifelhaft.

Die Zahl der Todesfälle an Cholera betrug nach dem deutschen „Reichsanzeiger" am 8. d. M. in Damiette 88, in Mansurah 48, in Samanud 6, in Cherbin 7. Aus Alexandrien wird 1 Todesfall gemeldet. — Angesichts der Choleragefahr hat Rußland folgende Quarantänemaßregeln getroffen:

1. Alle Schiffe, welche aus egyptischen Häfen, Häfen des Mittelmeeres und denjenigen des Schwarzen Meeres in russische Häfen des Schwarzen Meeres einlaufen und welche in Bezug auf die asiatische Cholera einen reinen Gesundheitspaß nicht vorzuweisen vermögen, werden einer siebentägigen Observation unterworfen;

2. Reisepässe zur Pilgerfahrt nach Mekka werden bis auf Weiteres russischen Unterthanen muhamedanischen Glaubens nicht mehr ertheilt;

3. die Dampfer der freiwilligen Flotte, welche mit Arrestanten-Transporten auf dem Wege nach Ostsibirien sind, dürfen von der Cholera infizirte Hafenstädte Egyptens nicht anlaufen;

4. die Verwaltungen der russischen Gesellschaft für Dampfschifffahrt und Handel und andere Gesellschaften, welche regelmäßigen Dampferverkehr zwischen den Häfen des Schwarzen Meeres, Konstantinopel und Egypten unterhalten, sind verpflichtet, während der Cholera-Epidemie Schiffsärzte anzustellen.

England hat bisher der Choleragefahr gegenüber am wenigsten gethan. Das indolente Verhalten wird von der „Fr. Ztg." in folgenden scharfen Ausführungen gegeißelt:

„Eine Ausbeutung der schwierigen Lage Englands in politischem Sinne, wie es namentlich die Franzosen versucht haben, scheint uns thöricht und unpassend zu sein, allein wenn den Engländern bei dieser Gelegenheit klar gemacht werden kann; daß sie für eine Macht, die sie sich nun einmal angemaßt haben, auch die volle Verantwortlichkeit tragen müssen, so wäre das gewiß sehr am Platze. Durch ihre Schuld ist die Thätigkeit der internationalen Sanitätskommission gelähmt worden, sie haben offen erklärt, daß die fast jedes Jahr drohende Verbreitung der Cholera ein geringes Uebel sei, als die Beschränkung des englischen Handels. Angesichts dieser, wir hoffen sagen zu können, vorübergehenden Verirrung der englischen Regierung giebt es keine anderen Schutzmittel, als sie jetzt von den Mächten ergriffen worden sind: eine strenge Bewachung des Seeverkehrs, wodurch schließlich doch gerade der englische Handel am empfindlichsten getroffen ist. Das Vorgehen der englischen Regierung im vorigen Jahre war offenbar durch die Entwickelung der Dinge in Egypten bedingt, und man sollte daher wohl annehmen dürfen, daß in London heute, nach vollzogener Besetzung des Nillandes, eine weniger egoistische Auffassung von den internationalen Pflichten Englands Platz gegriffen hat. Wenn nicht, dann bleibt den übrigen Staaten eben nichts anderes übrig, als durch eine Koalition, wie sie sich in den bereits allgemein angeordneten Vorsichtsmaßregeln zeigt, das Inselreich zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

England scheint aber überhaupt in seiner Ausnahmestellung, die es dieser Frage gegenüber einnimmt, verharren zu wollen. Nach einer offiziellen Depesche von gestern aus London hat nämlich im Unterhause der Präsident des Local Government Board, Dilke, auf eine Anfrage erklärt, „in den Jahren 1832/33 habe sich die Quarantäne als wirkungslos gegen die Einschleppung der Cholera erwiesen, es sei daher jetzt keine Quarantäne beabsichtigt. Dagegen sei ein System ärztlicher Inspektion und Desinfizirung der verdächtigen Schiffe eingeführt worden. Die aus Indien kommenden Dampfer, welche den Suezkanal passiren, ohne infizirte Häfen zu berühren, seien nicht verdächtig; ebenso seien auch wegen der Länge der Fahrt Schiffe aus Alexandrien, wo nur ein Cholerafall stattgefunden, unverdächtig, außer wenn sich ein Kranker an Bord befinde. Unterstaatssekretär Fitzmaurice seinerseits theilte mit, die Regierung habe keine Nachricht von dem Ausbruch der Cholera in China erhalten" — womit die Thatsache selbst indessen noch keineswegs ungeschehen gemacht worden ist. — In Egypten sind bis jetzt nach den offiziellen Zusammenstellungen gegen 1200 Personen der Seuche erlegen.

Die vom rumänischen Minister Sturdza an den österreichischen Gesandten in Bukarest, Baron Mayr, gerichtete, von uns bereits im telegraphischen Auszuge skizzirte Note zur Erledigung des rumänisch-österreichischen Zwischenfalls hat folgenden Wortlaut:

Bukarest, 23. Juni (5. Juli) 1883.

Herr Baron!

Unüberlegte, zu Jassy gesprochene Worte haben auf die österreichisch-ungarische Regierung einen üblen Eindruck gemacht. Um denselben zu beschwichtigen, hat der „Moniteur" eine Mittheilung gebracht, welche dazu bestimmt war, den Geist und die Tendenz dieser Worte zu mißbilligen. Diese Mittheilung ist dessen ungeachtet als verspätet und ungenügend befunden worden. Diese Zweifel an der Aufrichtigkeit der Erklärungen der königlichen Regierung können uns nicht nur nicht unberührt lassen sondern es liegt uns auch am Herzen, sie zu zerstreuen. Die Abwesenheit Sr. Majestät des Königs und die meine von der Hauptstadt verursachten eine unwillkürliche Verspätung von einigen Tagen in Bezug auf die Erklärungen, die nichts destoweniger nicht verfehlen offen und ehrlich zu sein; denn die Regierung S. M. des Königs hat niemals eine Haltung eingenommen, die an der österreichisch-ungarischen feinliche Absichten hätte glauben lassen können. Es ist in der That nicht von heute, daß die Regierung Sr. Majestät jede ungesetzliche Aufreizung, die gegen die Sicherheit und Ruhe benachbarter Staaten und demzufolge auch gegen die österreichisch-ungarischen Provinzen gerichtet ist, verdammt, und daß sie immer ein formelles Desaven denen hat zu Theil werden lassen, die dem König eine berechtigte Empfindlichkeit hervorrufenden Titel hätten beilegen können. Unsere Haltung ist in jeder Hinsicht beständig gewesen und wir haben Beweise gegeben, daß wir uns der Beziehungen der Staaten untereinander und der Pflicht bewußt sind, die ihnen obliegt, Agitationen von der Art, die gute Nachbarschaft zu stören, nicht zu dulden. Rumänien und seine Regierung werden, nachdem sie in das Konzert der unabhängigen Staaten eingetreten sind, diese Verhaltungslinie niemals verlassen und bitte ich Sie, Herr Baron, Ihrer Regierung davon die bestimmtesten Versicherungen zu geben.

Ich ergreife diese Gelegenheit u. s. w.

Stourdza m. p.

Hiermit kann wohl der rumänisch-österreichische Zwischenfall als endgiltig beigelegt betrachtet werden, da sich Oesterreich mit dieser Satisfaktion zweifelsohne zufriedengeben wird.

Trotz der günstiger lautenden Nachrichten über den Gesundheitszustand des Grafen Chambord wird in Paris, nach einem Telegramm der „N. Z.", ein tödtlicher Ausgang der Krankheit für wahrscheinlich gehalten, und die französischen Blätter fahren fort, die Konsequenzen zu besprechen. Paul de Cassagnac behauptet in bestimmtester Weise, daß der Prinz Napoleon zum Erlasse eines Manifestes nach dem Tode des Grafen Chambord, vielleicht schon vorher entschlossen sei. Der Prinz würde die bekannten Befürchtungen der bonapartistischen Katholiken zerstreuen und allen Bonapartisten die Sammlung um seine Person ermöglichen.

Die Unterlassungssünden, welche die Pforte sich u. A. auch auf Kreta zu Schulden kommen ließ, beginnen sich zu rächen. Die Gährung, die schon seit geraumer Zeit auf der Insel herrschte und zu deren Beschwichtigung die Pforte nichts gethan hat, spitzt sich immer mehr zu einer revolutionären Bewegung zu. Den „Daily News" wird aus Konstantinopel über Varna berichtet: „Die Kretenser verweigern auf den Rath ihrer Vertreter in der Nationalversammlung die Steuerzahlung. Der Gouverneur Photiades fragte bei der Pforte an, ob die Truppen die Steuern eintreiben sollen. Große Aufregung herrscht auf der Insel; eine Erhebung hat in Spahia stattgefunden; die Beziehungen zwischen dem Gouverneur und den Volksvertretern sind abgebrochen."

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 10. Juli. Soweit der geharnischte Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." gegen die Kurie den Zweck hatte, der Stimmung in den antiklerikalen Volkskreisen Rechnung zu tragen, hat er, wie sich aus der gesammten Presse dieser Richtung ergiebt, die beabsichtigte Wirkung nicht hervorgebracht. Der bisher durch die Thatsachen beständig widerlegten, aber trotzdem von dem Kanzler beharrlich festgehaltenen Auffassung, daß durch die staatlichen Konzessionen ein Theil der katholischen Bevölkerung von der Leitung durch das Zentrum und sogar ein Theil des letzteren von der Führung des Herrn Windthorst losgelöst werden könne, würde es entsprechen, wenn — was auch behauptet wird — der Artikel bestimmt wäre, eine kirchenpolitische Periode einzuleiten, in welcher die Probe auf das Exempel jener Auffassung gemacht werden soll. Sie wird sicherlich unerwünscht ausfallen, trotz der unleugbaren Meinungsverschiedenheiten, welche über die Frage der besten kirchenpolitischen Taktik im Zentrum allerdings bestehen. In letzterer Hinsicht verdient die Mandatsniederlegung des Grafen Ballestrem vielleicht mehr Aufmerksamkeit, als ihr bisher zugewandt worden. Das klerikale schlesische Blatt, in dessen Redaktion er eine Aenderung bewirkt hatte, war vor dieser lebhafter, als es zu den Intentionen der Führung des Zentrums paßte, dafür eingetreten, daß man katholischerseits Vertrauen zu den friedlichen Absichten der Regierung haben müsse; Graf Ballestrem hat auf eine „korrektere" Haltung des Blattes hingewirkt; aber die Erklärung, welche ihn alsdann zur Niederlegung des Mandates bewog, hat bewiesen, daß die versöhnlichere Richtung unter den schlesischen Zentrumsmitgliedern doch einflußreiche Anhänger besitzt: dort spielt eben die reiche, konservativ gesinnte Aristokratie eine bedeutendere Rolle in der Zentrumspartei, als in Landestheilen, in denen der demokratische Kaplan die Führung hat. Allein wie trotzdem in dem vorliegenden Falle die Zurückziehung mehrerer Unterschriften der gegen den

Grafen Ballestrem gerichteten Erklärung und die Befürwortung der Wiederwahl desselben durch die „Germania“ beweist, daß die kampflustigere Richtung des Zentrums auch bei dieser Gelegenheit das Feld behaupten zu können glaubt, so ist sie überall die stärkere, und zwar gerade in Folge derselben Zugeständnisse, durch welche Fürst Bismarck der versöhnlichen Richtung Oberwasser zu verschaffen hofft; denn jedes dieser Zugeständnisse wird in der Zentrumsfraktion und in der klerikalen Wählerschaft als ein durch die „meisterhafte Führung“ des Herrn Windthorst und durch die „glorreiche Einigkeit“ der Partei errungener Erfolg dargestellt — was gelegentlich auch noch durch unbedachte Bewunderungs-Ausbrüche aus der Mitte anderer Parteien unterstützt wird: die schließlich geradezu unerträgliche Ueberhebung, welche Herr Windthorst in den letzten Tagen der Session im Abgeordnetenhause zur Schau trug, war nicht am wenigsten dadurch veranlaßt, daß zuweilen auch liberale und konservative Stimmen ihm den Zoll ihrer Bewunderung für Erfolge darbringen zu müssen glaubten, welche ihm doch wesentlich die Schwäche und der blinde Eifer der Regierungspolitik in den Schoß geworfen. So viel steht jedenfalls fest: die neuesten Errungenschaften des Zentrums haben, was den Zusammenhalt desselben betrifft, eine den Berechnungen des Fürsten Bismarck gerade entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht; und bei einiger Anstrengung der klerikalen Zeitungen und Agitatoren, an der es ja nicht fehlen dürfte, wird die von der „Nordd. Allg. Ztg.“ eröffnete Kampagne in derselben Richtung wirken: den klerikalen Wählern wird klar gemacht werden, wie nothwendig es sei, beständig vor der preußischen Regierung auf der Hut zu sein. In einer falschen Politik wirkt eben jedes Mittel falsch.

— Es wurde jüngst eine amtliche Erklärung über die Apothekenfrage veröffentlicht, wonach von der Regelung dieser Frage namentlich wegen der tiefgreifenden Verschiedenheit der Auffassungen in den betheiligten Kreisen, sowie wegen der Mannigfaltigkeit der Grundsätze, von welchen die künftige Gesetzgebung auszugehen habe, vorläufig Abstand genommen ist. Dies entspricht genau dem seitens des Bundesraths im Jahre 1878 in der Sache gefaßten Beschlusse. Die bisher in der pharmazeutischen und ärztlichen Fachliteratur, in der Tagespresse, in verschiedenen Broschüren und Petitionen gepflogenen Erörterungen haben nur insofern ein verwerthbares Resultat ergeben, als daraus entnommen werden kann, daß eine einheitliche Regelung in Betreff der Einrichtung und Ausstattung der Apotheken und der staatlichen Kontrolle derselben ohne besondere Schwierigkeit erfolgen möchte. Dagegen muß nach dem bis jetzt vorliegenden Material die prinzipielle Frage, „ob die Reform im Wege des Konzessionssystems und insbesondere, ob sie unter strenger Durchführung des Systems der Personalkonzession oder durch Einführung der freien Veräußerlichkeit und Vererblichkeit für alle Apotheken, unter Beibehaltung der obrigkeitlichen Prüfung bei der Anlage neuer oder der Verlegung bereits bestehender Apotheken 2c. zu geschehen habe“, noch immer als eine sehr zweifelhafte bezeichnet werden. Zweifellos ist nur, daß zwischen den sich schroff gegenüberstehenden Anhängern des Konzessionsprinzips und denen der beschränkten Niederlassungsfreiheit eine Ausgleichung nicht stattgefunden hat und nach der Ansicht des Bundesraths auch nicht zu erwarten ist. Bei der Unklarheit der ganzen Sachlage und in Erwägung dessen, wie einerseits die unleugbaren Mängel der gegenwärtigen Apothekengesetzgebung im Deutschen Reiche weder für die Gesammtwohlfahrt, noch auch für die Apotheker so schädlich sind, daß ihre Beseitigung um jeden Preis eine sofortige sein müßte, ist man an maßgebender Stelle zu der Ansicht gekommen, daß zur Zeit von der reichsgesetzlichen Regelung des Gegenstandes abzusehen und eine Klärung der Ansichten über die oben erwähnte Prinzipienfrage unter den Nächstbetheiligten abzuwarten sei, um für die beabsichtigte Gesetzgebung sichere Anhaltspunkte zu gewinnen und die Nachtheile etwaiger legislatorischer Fehlgriffe zu vermeiden. Man ist auch zu einer Verneinung der Frage gekommen, ob es sich empfehlen möchte, in ähnlicher Weise, wie es in Bezug auf die Gewerbegesetzgebung im Jahre 1868 und in Bezug auf die Befugniß zur Banknotenausgabe im Jahre 1870 geschehen, vorerst den weiteren legislativen Maßregeln den Weg dadurch zu ebnen, daß durch ein vorbereitendes Gesetz dem Entstehen neuer künstlicher Konzessionswerthe, welche die wesentlichste, durch die Gesetzgebung zu überwindende Schwierigkeit bilden, an Orten vorgebeugt werde, wo solche noch nicht bestehen. Die Reichsregierung soll aber den Bundesregierungen den Wunsch ausgesprochen haben, daß sie möglichst keine Realkonzessionen mehr gewähren möchten.

— Der Jahresbericht der Handelskammer zu Bielefeld urtheilt über die Geschäftslage im Jahre 1882 folgendermaßen:

„Nach den uns vorliegenden Materialien hat sich die schon in unserm letztjährigen Bericht für manche Zweige gemeldete Belebung der geschäftlichen Thätigkeit im Jahre 1882 auf weitere Gebiete der Industrie und des Handels ausgedehnt. Nicht in Folge eines gleichzeitig und rasch sich vollziehenden Aufschwungs in den betheiligten Branchen, sondern auf dem Wege einer allmäligen Wiederzunahme der Konsumtionskraft und des geschäftlichen Vertrauens ist die Besserung eingetreten. Allerdings ist dieselbe noch keine für alle Geschäftszweige gleichmäßige, denn einzelne umfangreiche Industrien haben mit mehr oder minder ungünstigen Resultaten abgeschlossen.“

Ueber ihre Stellung zur neuen Zollpolitik bemerkt die Handelskammer:

„In zollpolitischer Hinsicht verharrt die Handelskammer bei dem Standpunkte, daß die im Jahre 1879 verlassene maßvolle Richtung, welche den Traditionen des deutschen Zollvereins entsprach, im Allgemeinen einer gesunden Entwickelung der wirthschaftlichen Verhältnisse im deutschen Reiche angemessener war, als das zur Zeit herrschende allgemeine Schutzzollsystem. Wir halten es nach wie vor für eine Täuschung, wenn man die Krisis der 70er Jahre auf die dem internationalen Verkehr wohlwollende Zollvereinspolitik zurückführte. Es wird nicht von uns bestritten, daß verschiedene Zweige der heimischen Gewerbthätigkeit durch die erhöhten Schutzzölle einen Vortheil erlangt haben; jedoch müssen wir wiederholt darauf hinweisen, daß diese Vortheile auf Kosten anderer Zweige unserer Volkswirthschaft gewährt worden sind — eine Thatsache, gegen welche sich sich Sonderinteresse oder Vorurtheil in vielen Kreisen zur Zeit noch verschließen. Der Export ist in vielen Branchen durch den erhöhten Tarif und die aus demselben folgende Mehrbelastung der Materialien beeinträchtigt worden, ebenso die Lebenshaltung des Arbeiters durch die Vertheuerung seines täglichen Bedarfs. Man wird mehr und mehr zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß der Zolltarif von 1879 wesentlich eine steuerpolitische Maßregel bleibt und als solche beurtheilt werden muß, daß er aber eine allgemeine Wohlthat für die deutsche Volkswirthschaft nicht in sich schließt . . .“

Abgesehen von der schwierigen Frage nach dem Warum? muß doch von der im Allgemeinen konstatirten Belebung der geschäftlichen Thätigkeit im verflossenen Jahre mit Befriedigung Akt genommen werden.

Naumburg, 7. Juli. Bei einem überaus heftigen Gewitter, welches gestern in der zweiten Nachmittagsstunde von Westen nach Osten dahinzog, schlug der Blitz innerhalb einer Viertelstunde dreimal in die Rudelsburg ein, er beschädigte das Thurmgemäuer, dessen Schlußstein weitab geschleudert wurde, während ein anderer Blitzstrahl die Wohnräume durchzuckte und dort Betten, Kleider und die Vorräthe an Lebensmitteln zerstückte.

Madrid, 9. Juli. Der Senat hat mit 150 gegen 17 Stimmen den Gesetzentwurf angenommen, durch welchen die Zuschlagsteuer auf Eisenbahnbillets aufgehoben wird.

Newyork, 2. Juli. Dem hiesigen Zentral-Hilfskomite für die Rhein-Ueberschwemmten ist zu Händen des Präsidenten Kaufmann folgendes Schreiben des Präsidenten des deutschen Reichstags, Herrn v. Levetzow, d. d. Berlin, 12. Juni, zugegangen:

„Dem geehrten Komite beehre ich mich in Folge des gefälligen Schreibens vom 14. April ganz ergebenst zu erwidern, daß ich die mir von wohldemselben für die Rhein-Ueberschwemmten überwiesenen hochherzigen Liebesgaben im Gesammtbetrage von 290,000 M. auf Grund eines mit Vertretern aus den überschwemmten Landestheilen vereinbarten Vertheilungsmodus in der Regel sofort nach dem Eingang und in der ersten Zeit schon nach der telegraphischen Avisirung der Gelder vertheilt habe. Das Schreiben des geehrten Komites hat zur Klarstellung der namentlich in der amerikanischen Presse aufgestellten Behauptung, die Auszahlung der Liebesgaben werde verzögert, mir Veranlassung gegeben, die deutschen Landeskomites, welchen die Gaben von mir übermittelt sind, zur Aeußerung hierüber aufzufordern. Nachdem nunmehr die sämmtlichen Antwortschreiben der gedachten Komites vorliegen und heute die letzte Sitzung des Abgeordneten-Komites vor dem Schlusse des Reichstags zur Vertheilung eines Restes der weiter in meine Hände gelangten Hilfsgelder stattgefunden hat, gereicht es mir zur besonderen Freude und Genugthuung, dem Zentral-Hilfskomite versichern zu können, daß überall bei der Verausgabung der Hilfsgelder mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit zum Segen der Unglücklichen, deren Loos zu lindern war, verfahren worden ist. Nicht nur sind die von dem Newyorker Komite und von anderen Stellen mir überwiesenen Mittel zweckmäßig weiter vertheilt, sondern es sind auch daraus in Folge diesseits gegebener Anregung auf die Anschaffung von Saatkorn und Viehfutter und auf die gebotene Instandsetzung der Wohnungen entsprechende Beträge mit Treue und Umsicht verwendet worden. Der Umstand, daß die Vertheilung des Saatgutes und des Viehfutters erst kurz vor dem Anfang der Frühjahrsbestellung resp. nach und nach bei eintretendem Bedarf erfolgen konnte, und daß die Aufbesserung und die Wiedereinrichtung der Wohnstätten, wenn sie zweckmäßig erfolgen sollte, den Eintritt der zum Bauen geeigneten Jahreszeit und sorgsame Ermittelung erforderte, auch oft mit technischen Schwierigkeiten verbunden war, die Fertigstellung der Bauten aber zum Theil noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, namentlich aber das Abrechnungsgeschäft erst nach Beendigung der Bauarbeiten vorgenommen werden kann, hat zur Folge gehabt, daß in zwei Bezirken Reserven von Sammlungsfonds zurückgehalten sind, deren Deponirung durch die Umstände geboten war, welche aber nach Fertigstellung der Wohnhäuser nicht nur abgehoben werden, sondern auch kaum ausreichen dürften, alle berechtigten Ansprüche, der besonderen Staatshilfe und anderweitigen Wohlthätigkeit ungeachtet, zu befriedigen. Ganz besonders glaube ich aber aus vorliegendem Bericht konstatiren zu können, daß aus den gesammelten Liebesgaben keine Mark für die Mühewaltungen des Landes- und Lokalkomites oder für Arbeiten zur Verwendung gelangt ist, deren Instandsetzung den Gemeinden oder einem Staate obgelegen hätte. Indem ich dem hochherzigen Komite diese Mittheilung unterbreite, ist es mir ein von dem Reichstage getheiltes Herzensbedürfniß, demselben, wie sämmtlichen Gebern jenseits des Ozeans für alle dargebrachten Gaben der Liebe die innigste und wärmste Dankbarkeit auszudrücken. Daß die Gefühle der Erinnerung an die alte Heimath dort noch so lebendig sind, ist eine Wahrnehmung, die wir mit der größten Freude begrüßen. Mit ausgezeichneter Hochachtung habe ich die Ehre zu zeichnen Der Präsident des deutschen Reichstages.

gez. v. Levetzow.

Locales und Provinzielles.

Posen, 11. Juli.

r. **Der neue Handelskursus** des Professors Szafarkiewicz, der dritte im laufenden Jahre, hat am 9. d. M. begonnen, und dauert bis zum 15. September d. J. Der Damenkursus findet Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, der Herrenkursus von 8 bis 10 Uhr Abends statt. Der Damenkursus hat die Aufgabe, gebildeten Damen Gelegenheit zu bieten, sich auf leicht zugängliche Weise diejenigen kaufmännischen Kenntnisse anzueignen, die ihnen in ihrem späteren praktischen Berufe sich als sehr nützlich erweisen. Aufgabe des männlichen Kursus ist es, Jünglingen, die mindestens die Schulbildung einer Gymnasial-Tertia oder einer entsprechenden Klasse höherer Elementarschulen sich angeeignet haben, und Zöglingen, die nach Beendigung der Lehrlingsjahre in einem kaufmännischen Geschäft Handlungsgehilfen geworden sind, mit denjenigen Handelswissenschaften systematisch vertraut zu machen, deren Kenntniß nicht nur jedem Fachkaufmanne, sondern auch jedem intelligenten Industriellen und Landwirth unumgänglich nöthig ist. Eine sehr große Anzahl von jungen Damen und Herren verdanken dem Handelskursus des Professor Szafarkiewicz nicht allein kaufmännisches Wissen, sondern auch ihre Anstellung.

r. **An dem Landgerichtsgebäude** hat bekanntlich die eine große Sandsteinfigur die „Lex“, welche mit der „Justitia“ das Risalit an der Wilhelmsstraße bekrönt, herabgenommen werden müssen, weil sie bei dem Brande im November 1881 derartige Risse erhalten hatte, daß der Kopf herabstürzte, und ein Herabfallen weiterer Theile zu befürchten war. An Stelle der bei dem Herabnehmen zum großen Theil auseinander gefallenen und nicht mehr verwendbaren Figur ist nun neuerdings nach dem ursprünglichen Modelle von Hundtriesser eine neue Figur aus Gußstein, und zwar von der hiesigen Krzyżanowskischen Gußsteinfabrik, an Ort und Stelle angefertigt worden; dieselbe wird nach einigen Wochen von dem sie umgebenden und verhüllenden Gerüste befreit werden. Die Figur der Justitia, welche gegenwärtig mit einer Hülle umgeben ist und in Folge des Brandes einige kleinere Risse davongetragen hat, wird reparirt werden.

r. **Diebstähle.** Aus einem verschlossenen Stalle des Grundstücks Teichstraße Nr. 4 wurde ein Kummetgeschirr mit Leinenzaumzeug, 2 graue, mit Leinwand gefütterte Pferdedecken, 1 alter blauer Ueberzieher und 2 Deckengurte gestohlen.

Landwirthschaftliches.

△ **Aus dem Fraustädter Kreise,** 9. Juli. [Ueber die diesjährigen Ernteaussichten] für die Hauptfrüchte im diesseitigen Kreise lauten die Mittheilungen vorwiegend günstig. Fast überall verspricht der Roggen eine gute Mittelernte zu liefern. Im Stroh ist derselbe in Folge der kalten Frühjahrswitterung zwar meistens niedrig geblieben, dagegen lassen die Körner eine ergiebige Schüttung und Schwere erwarten. Ebenso weist die Gerste gegen das Vorjahr einen ausgezeichneten Stand auf, so daß sich ein reicher Ernteertrag erhoffen läßt. Der Weizen, welcher sich gleichfalls kräftig entwickelt und seine Blüthezeit bereits zurückgelegt hat, berechtigt auch in diesem Jahre den Landwirth zu den schönsten Hoffnungen. Die Kartoffeln stehen, ungeachtet der schon seit längerer Zeit zumeist trockenen Witterung, üppig und zum Theil noch in Blüthe; bei den Frühkartoffeln sind die Knollen bereits völlig entwickelt. Die prächtigen Rübenfelder gewähren einen erfreulichen Anblick. Diesem befriedigenden Stande der Feldfrüchte gegenüber bleibt nur der Wunsch übrig, daß sie vor größerem Schaden bewahrt bleiben möchten. Die Ernte ist nahe bevorstehend und es dürfte noch in dieser Woche mit der Roggenernte begonnen werden.

.—r. **Wollstein,** 9. Juli. [Zur Ernte.] Der erste Heuschnitt ist hier, selbst auf den größern Dominien, seit einigen Tagen bereits vollständig geborgen. Derselbe fiel im Allgemeinen qualitativ wie quantitativ ganz ergiebig aus. Seit einigen Tagen hat auf vielen Stellen in hiesiger Umgegend auch die Roggenernte begonnen, und es dürfte mit dem Beginn der nächsten Woche dieselbe allgemein sein. Wie von vielen Seiten verlautet, wird dieselbe im Großen und Ganzen vollständig befriedigen. Auch die Kartoffelfelder haben trotz der anhaltenden tropischen Hitze ein ganz gesundes frisches Aussehen. Ein baldiger durchdringender Regen wäre jedoch sehr erwünscht. — Der Hopfen steht in voller Blüthe. In mehreren Plantagen hat derselbe auch bereits vereinzelt Dolden angesetzt. Bleibt die Witterung demselben auch fernerhin günstig, so haben wir eine ergiebige Hopfenernte zu erwarten.

Ⓢ **Mrotschen,** 10. Juli. [Hagelschaden.] Die Gewitter in der vergangenen Woche haben uns zwar den erwünschten Regen gebracht, waren aber auch von Hagel begleitet, welcher stellenweise nicht unerheblichen Schaden anrichtete. In den meisten Fällen haben die Landwirthe nur das Wintergetreide gegen Hagelschaden versichert und da jetzt die Sommerung ebenfalls schon ziemlich entwickelt ist, so trifft der Schaden um so härter. Vieles wird sich indeß bei der fruchtbaren Witterung noch erholen, weshalb wir immer noch auf eine zufriedenstellende Ernte rechnen können.

V. **Der Stand des Hopfens** in unserer Provinz ist im Allgemeinen ein recht befriedigender, die Pflanzen sind bis jetzt völlig gesund, haben sich sehr kräftig entwickelt und zumeist bereits die Stangenhöhe erreicht; Ungeziefer ist selten. — Weniger befriedigend sind die Aussichten für die Hopfenernte in Bayern und Württemberg, indem die Hopfenpflanzen sich zwar befriedigend entwickelt, indeß stellenweise sehr stark durch Mehlthau und Ungeziefer zu leiden haben. In England hat der Hopfen sich in diesem Jahre fast überall auffallend gut entwickelt und ist bereits sehr im Wachsthum vorgeschritten, dabei bis jetzt von Krankheit und Ungeziefer völlig befreit geblieben; die in England mit Hopfen bebaute Fläche hat sich von 65,619 Acres im Vorjahre auf ca. 70,000 Acres erweitert.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Mailänder 45 Lire-Loose de 1861.** 74. Verloosung am 2. Juli 1883. Auszahlung in Noten vom 1. Januar 1884 ab bei der Gemeindekasse zu Mailand und A. Reinach zu Frankfurt a. M.

Gezogene Serien: Ser. 48 236 365 383 477 826 831 1010 1226 1250 1383 1571 1583 1635 1674 1714 1844 1858 1867 1876 1888 1948 2087 2117 2138 2268 2269 2310 2477 2497 2502 2530 2623 2643 2663 2741 2744 2786 2822 3055 3316 3333 3378 3382 3428 3604 3641 3709 3729 3739 3793 3966 4108 4117 4143 4253 4424 4467 4473 4502 4514 4572 5070 5101 5118 5334 5339 5507 5582 5729 5771 5943 6002 6053 6079 6110 6139 6535 6548 6716 6728 6736 6755 6805 7053 7107 7136 7322 7467 7563 7737 7953 7962 7999.

Gewinne: à 1000 Lire. Ser. 236 No. 49, Ser. 1250 No. 27, Ser. 1583 No. 40, Ser. 1867 No. 40, Ser. 2087 No. 40, Ser. 2117 No. 19 29, Ser. 2497 No. 22, Ser. 3604, No. 14, Ser. 3641 No. 28, Ser. 4424 No. 2, Ser. 4467 No. 16, Ser. 5070 No. 19, Ser. 5729 No. 31, Ser. 5771 No. 33, Ser. 6139 No. 12, Ser. 6728 No. 28, Ser. 7053 No. 35, Ser. 7136 No. 46, Ser. 7322 No. 39.

à 400 Lire Ser. 2623 No. 45, Ser. 3641 No. 40.

à 300 Lire Ser. 3739 No. 39, Ser. 5118 No. 4, Ser. 6079 No. 18.

à 200 Lire Ser. 1383 No. 46, Ser. 1876 No. 41 Ser. 4143 No. 6, Ser. 4253 No. 3.

à 150 Lire Ser. 5118 No. 39, Ser. 5943 No. 18, Ser. 6002 No. 27, Ser. 6728 No. 20, Ser. 7953 No. 43.

à 100 Lire Ser. 1844 No. 27, Ser. 3378 No. 50, Ser. 3382 No. 50, Ser. 4502 No. 18, Ser. 5334 No. 31, Ser. 5943 No. 16, Ser. 6805 No. 20, Ser. 7999 No. 39.

à 60 Lire Ser. 236 No. 30. Ser. 831 No. 15 22, Ser. 1250 No. 15, Ser. 1383 No. 33, Ser. 1714 No. 32, Ser. 1858 No. 33, Ser. 2138 No. 2, Ser. 2269 No. 16, Ser. 2310 No. 43, Ser. 2477 No. 30, Ser. 2497 No. 26, Ser. 2502 No. 25, Ser. 2663 No. 8 33, Ser. 2741 No. 16, Ser. 2822 No. 22, Ser. 3055 No. 15, Ser. 3316 No. 7, Ser. 3793 No. 29, Ser. 4108 No. 15, Ser. 4253 No. 16, Ser. 4514 No. 12, Ser. 4572 No. 5, Ser. 5334 No. 9, Ser. 5339 No. 22, Ser. 5943 No. 39 41, Ser. 6079 No. 37 47, Ser. 6535 No. 31, Ser. 6548 No. 45, Ser. 6805 No. 16, Ser. 7107 No. 44, Ser. 7322, No. 8, Ser. 7563 No. 38, Ser. 7953 No. 20, Ser. 7999 No. 29.

Die übrigen Nummern obiger Serien erhalten je 47 Lire.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 10. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist mit der Frau Großherzogin und mit dem Erbgroßherzog und dem Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden heute Vormittag 9 Uhr auf der Schwarzwaldbahn nach Mainau abgereist, wo die Ankunft heute Nachmittag 4 Uhr erfolgen wird. Der Großherzog hatte sich schon mit dem Nachtzuge nach Mainau begeben.

Konstanz, 10. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist mit der Großherzogin, dem Erbgroßherzog und dem Prinzen Ludwig von Baden, sowie mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schweden von Karlsruhe hier eingetroffen. Am Bahnhofe der festlich geschmückten Stadt wurde der Kaiser vom Großherzog von Baden begrüßt und auf dem Dampfschiff nach der Insel Mainau begleitet.

Darmstadt, 10. Juli. Die Gesetzentwürfe wegen der Erbauung von Sekundärbahnen, sowie wegen Errichtung einer stehenden Brücke über den Main bei Kostheim sind heute von der ersten Kammer genehmigt worden.

Innsbruck, 10. Juli. In der heutigen Landtagssitzung wurde vom Landeshauptmann eine Erklärung der Majorität bezüglich der Glaubenseinheit verlesen. Der Landtagsabgeordnete Wildauer protestirte Namens der Linken gegen die verlesene Erklärung und gab eine Gegenerklärung ab.

Marburg i. Steiermark, 10. Juli. Heute fand hier in Gegenwart des Kaisers und zahlreicher Marineoffiziere die Enthüllung des Tegethoff-Denkmals statt. Der Kaiser setzte Mittags die Reise durch Süd-Steiermark fort und wird morgen in Laibach ankommen.

Nyiregyhaza, 10. Juli. [Tisza-Eszlarer Prozeß.] In der heutigen Sitzung waren auch die ärztlichen Sachverständigen erschienen, zunächst wurde jedoch das Zeugenverhör bezüglich der Agnoszirung der Leiche fortgesetzt. Der Apotheker Zuranyi aus Boros-Sebes war bei der ersten von der Behörde vorgenommenen Leichenschau zufällig anwesend und deponirte, die Flößer hätten, als die Kommission anlangte, gesagt, die Leiche sei augenscheinlich die eines jungen Mädchens. Auf die Frage, woher sie dies wüßten, hätten die Flößer erwiedert, sie hätten die Leiche besichtigt, ehe sie in die Grube gesenkt worden sei, es sei ein kleiner, schmächtiger Körper.

Der Apotheker Zuranyi sagte ferner aus, die Leiche habe im Oberkiefer kleine weiße Zähne gehabt, während die im Unterkiefer größer und sechs davon übereinander gewachsen gewesen seien. Der Zeuge sagt weiter, er habe den Hals wohl zwanzig Mal besichtigt, weil er ihn im Vergleich zum Körper auffällig dünn gefunden habe, von einer Narbe am Halse dagegen habe er absolut nichts bemerken können. Das Tuch sei so an die linke Hand gebunden gewesen, daß zwei Zipfel oben und zwei Zipfel unten zu je einer Schleife vereinigt waren. Das Papier in dem Tuche sei blau gewesen und habe keinen Farbstoff enthalten. Dagegen habe sich ein schwarzer Farbstoff an dem Tuche angesetzt, welchen der Zeuge abgeschabt und mitgenommen habe.

Bei seiner weiteren Vernehmung deponirte der Apotheker Zuranyi, die Augen der Leiche seien entschieden braun gewesen, auch habe er am Fuße der Leiche ein vom Tritt einer Kuh herrührendes Mal deutlich gesehen. Der Zeuge beschrieb umständlich dieses Spezialzeichen, dessen sich die Zeugin Julie Szakolczay bei ihrer jüngsten Vernehmung nicht mehr recht erinnern wollte und zeichnete, als der ärztliche Sachverständige Scheuthauer spezielle Fragen an ihn richtete, den Fuß der Leiche wie das Mal an demselben auf Papier. Die Kleider der Leiche wurden dem Zeugen vorgelegt und von demselben agnoszirt. Um 11 Uhr wurde die Sitzung abgebrochen, weil der Richter Gruden in Folge der im Saale herrschenden Hitze unwohl geworden war.

Bern, 10. Juli. Die nächste Session der Bundesversammlung ist auf den 3. Dezember d. J. anberaumt, die Versammlung wird aber zu einer außerordentlichen Session für den 24. September d. J. einberufen werden, wenn die Lage der Nationalbahn dies nothwendig machen sollte.

London, 10. Juli. Die aus Mitgliedern des Ober- und Unterhauses bestehende Kommission zur Vorberathung des Antrages betreffend den Kanaltunnel hat sich heute mit 6 gegen 4 Stimmen gegen den Bau des Tunnels ausgesprochen.

London, 10. Juli. Der Schatzkanzler Childers erklärte im Unterhause, daß er, wenn das provisorische Abkommen über die Erbauung eines zweiten Suezkanals — wie wahrscheinlich sei — noch heute zum Abschluß gelangen sollte, die einzelnen Punkte desselben morgen Mittag dem Hause mittheilen werde.

Petersburg, 10. Juli. Prinz Albert von Sachsen-Altenburg ist zum Kommandeur der III. Brigade der 2. Garde-Kavallerie-Division ernannt worden, an Stelle Strukow's, welcher zum Kommandeur der 4. Kavallerie-Division ernannt wurde.

Petersburg, 10. Juli. Mehreren hiesigen Bankdirektoren, darunter Laski von der Internationalen Bank, Halpert von der russischen Bank, Sack von der Diskontobank, Eduard Meyer und Baron Günzburg, Chefs der entsprechenden Bankfirmen, sind Ordensauszeichnungen verliehen worden.

Konstantinopel, 10. Juli. Ein italienischer Staatsangehöriger, Namens Corpi, wurde von einer etwa 30 Mann starken Räuberbande bei Ismid überfallen und nach dem Gebirge entführt. Für die Freilassung desselben wird ein Lösegeld von 300 Livres verlangt.

Alexandrien, 10. Juli. In dem Prozesse gegen Said Bey Khandil ist heute das Urtheil gesprochen worden. Khandil wurde zu 7jähriger Zwangsarbeit in Suakim verurtheilt.

Hamburg, 10. Juli. Der Postdampfer „Westphalia" von der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrts-Aktiengesellschaft ist heute Nachmittag, von Newyork kommend, auf der Elbe eingetroffen.

Paris, 10. Juli. [Kammer.] Auf die Interpellation wegen der Tonkin-Affaire erklärte Challemel-Lacour, die militärischen Kräfte in Tonkin entsprächen gegenwärtig jeder Nothwendigkeit der Lage; bei unerwarteten Schwierigkeiten während der Kammerferien werde die Regierung die Kammer einberufen. Frankreich wolle blos das Delta besetzen, es beabsichtige nicht, Anam zu erobern. Die Gerüchte von beabsichtigten Angriffen auf China seien unbegründet; wenn China unheilvollen Rathschlägen folge, so werde die Kammer nicht zaudern, die Interessen des Landes energisch zu vertheidigen, aber nichts lasse auf derartige Absichten Chinas schließen. Frankreich wolle nur die Verträge ausführen, seine Beziehungen erhalten und erweitern; es verlange, daß China die Aktion Frankreichs gegen Tonkin nicht hemme. Die Regierung offerire China den Abschluß einer Konvention zu gegenseitiger Respektirung der Grenzen, sie hoffe, daß die Verhandlungen zum Ziel führen werden. Cassagnac griff die Regierung auf das Heftigste an, er nannte Ferry den Feigsten der Feigen. Die Kammer verhängte gegen Cassagnac die Zensur mit temporärer Ausschließung und nahm mit 371 gegen 82 Stimmen eine Tagesordnung an, welche Vertrauen auf die feste und kluge Politik der Regierung ausdrückt.

Das Gerücht, daß ein Reisender aus Konstantinopel in Paris an der Cholera gestorben sei, ist der „Agence Havas" zufolge unbegründet; es ist festgestellt, daß es sich um einfache Indigestion handelte.

Verantwortlicher Redakteur i. V.: S. Ptaszynski in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 10. Juli Morgens 1,86 Meter
" " 10. " Mittags 1,86 "
" " 11. " Morgens 1,82 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
10. Nachm. 2	751,7	W lebhaft	bedeckt	+23,9
10. Abnds. 10	749,7	SW schwach	bedeckt	+20,5
11. Morgs. 6	749,8	NW schwach	wolkig	+17,9

Am 10. Wärme-Maximum: +26° Cels.
" " Wärme-Minimum: +16°1 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 10. Juli. (Schluß-Course.) Fest, Schluß schwächer.

Lond. Wechsel 20,485. Pariser do. 81,03. Wiener do. 170,67. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 106⅝. R.-M.-Pr.-Anth. 126. Reichsanl. 102⅝. Reichsbank 150½. Darmstb. 155⅞. Meining. Bk. 95⅞. Oest.-ung. Bk. 715,50. Kreditaktien 253⅞. Silberrente 68. Papierrente 67⅞. Goldrente 85. Ung. Goldrente 76. 1860er Loose 121⅞. 1864er Loose 315,60 Ung. Staatsb. 226,60. do. Ostb.-Obl. II. 98. Böhm. Westbahn 260⅞. Elisabethb. — Nordwestbahn 174. Galizier 254⅞. Franzosen 281¼. Lombarden 135¼. Italiener 91⅞, 1877er Russen 91⅞. 1880er Russen 72⅞. II. Orientanl. 57⅞. Zentr.-Pacific 111¼. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56⅞. Wiener Bankverein 90⅞, 5% österreichische Papierrente 79⅞. Buschtehrader —, Egypter —, Gotthardbahn 118⅞.

Türken 11⅞. Edison 117¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 253¼, Franzosen 281⅞, Galizier 254⅞ Lombarden 135⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 72⅞, Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 10. Juli. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 253⅞, Franzosen 280⅞, Lombarden 135¼, Galizier 254¼, österreich. Papierrente —, Egypter 72⅞, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 118½, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente 76. II. Orientanleihe —. Marienburg-Mlawka 104⅞. Fest.

Wien, 10. Juli. (Schluß-Course.) Fest, Schluß ruhig.

Papierrente 78,75 Silberrente 79,50 Oesterr. Goldrente 99,45. 6proz. ungarische Goldrente 120,00. 4proz. ung. Goldrente 88,80, 5proz. ung. Papierrente 87,20. 1854er Loose 119,75. 1860er Loose 135,40 1864er Loose 167,75. Kreditloose 170,50. Ungar. Prämien. 114,70. Kreditaktien 297,40. Franzosen 328,10. Lombarden 158,10. Galizier 297,25. Kasch.-Oderb. 145,50. Pardubitzer 150,00. Nordwestbahn 202,75. Elisabethbahn 223,50 Nordbahn 2705,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,— Unionbank 114,80, Anglo-Austr. 109,00 Wiener Bankverein 107,10. Ungar. Kredit 295,50, Deutsche Plätze 58,50 Londoner Wechsel 119,95 Pariser do. 47,45 Amsterdamer do. 98,85 Napoleons 9,50 Dukaten 5,65 Silber 100,00. Marknoten 58,50 Russische Banknoten 1,16⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 168,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn — —. Elbthalb. 221,00, Tramway 222,40. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,55.

Paris, 10. Juli. (Schluß-Course.) Bewegt.

3proz. amortisirb. Rente 80,55, 3proz. Rente 78,80, Anleihe de 1872 108,77½. Ital. 5proz. Rente —,—, Oesterreich. Goldrente 85¼, 6proz. ungar. Goldrente 101, 4 proz. ungar. Goldrente 75, 5 proz. Russen de 1877 93¼, Franzosen 691,25, Lombard. Eisenbahn-Aktien 336,25, Lombard. Prioritäten 292,00, Türken de 1865 11,07½, Türkenloose 51,60, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 335,00, Spanier neue 62⅞, do. inter. —, Suezkanal-Aktien ——, Banque ottomane 737,00, Union gen. —, Credit foncier 1300,00, Egypter 365,00, Banque de Paris 1010,00, Banque d'escompte 510, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,28½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier Egyptien 581,00.

London, 10. Juli. Consols $100\frac{5}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 89¼, Lombarden $13\frac{5}{16}$, 3proz. Lombarden alte $11\frac{7}{16}$, 3proz. do. neue 11⅞. 5proz. Russen de 1871 87, 5proz. Russen de 1872 86½. 5proz. Russen de 1873 85½, 5proz. Türken de 1865 10⅞, 3½proz. fundirte Amerik. 103⅞, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 73⅞, Oesterr. Goldrente 83½. Spanier 62⅞, Egypter 71⅞, Ottomanbank 19⅞, Preuß. 4proz. Consols 99⅞. Ruhig.

Silber —. Platzdiskont 3¼ pCt.

In die Bank flossen heute 190,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,70. Wien 12,15. Paris 25,50. Petersburg 23.

Florenz, 10. Juli. 5pCt. Italien. Rente 90,52, Gold 20,00.

Petersburg, 10. Juli. Wechsel auf London 23½, II. Orient-Anleihe 92⅞, III. Orientanleihe 92⅞, Hamburg —.

Newyork, 9. Juli. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94½, Wechsel auf London 4,84⅞, Cable Transfers 4,88⅞, Wechsel auf Paris 5,18⅞, 3½prozentige fundirte Anleihe 101, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119, Erie-Bahn 36⅞, Zentral-Pacific-Bonds 112½, Newyork Zentralbahn-Aktien 118, Chicago- und North Western-Eisenbahn 151½.

Geld leicht, für Regierungsbonds 1½, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 10. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen unv., Roggen ruhig, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfund Zollgewicht 132,75, Juli 131,50, Septbember-Oktober 136,50. Gerste still. Hafer fest, loco inländischer 137,00, pr. Sept.-Okt. 120,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 148,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 57,00, pr. Juli 56,75, pr. August —,—, per September 57,50. Wetter: Schön.

Köln, 10 Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,00, fremder loco 20,50, per Juli 19,15, per November 19,85. Roggen loko 14,00, per Juli 13,90, per Novbr. 14,95. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 36,00. per Oktober 31,50.

Hamburg, 10. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Juli-August 186,00 Br., 185,00 Gd., per Sept.-Oktober 192,00 Br., 191,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Juli-August 143,00 Br., 142,00 Gd., per September-Oktober 146,00 Br., 145,00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl still, loco 66,00, per Okt. 61,50. Spiritus still, per Juli 45 Br., per August-September 46½ Br., per Sept.-Oktober 45½ Br. per Okt.-Nov. 44 Br. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 7,45 Br., 7,40 Gd., per Juli 7,45 Gd., per August-Dezember 7,80 Gd. — Wetter: Sehr wolkig.

Bremen, 10. Juli. Petroleum (Schlußbericht.) höher Standard white loco 7,50, per August 7,55, September 7,75, per Oktober 7,90, November 8,00, Dezember 8,10. Alles Brief.

Wien, 10. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,45 Gd., 10,50 Br. Roggen per Herbst 7,80 Gd., 7,85 Br. Hafer pr. Herbst 6,80 Gd., 6,85 Br. Mais (internationaler) pr. Juli-August 6,70 Gd., 6,75 Br.

Pest, 10. Juli. Produktenmarkt. Weizen loko behauptet, per Herbst 10,17 Gd., 10,20 Br. — Hafer per Herbst 6,30 Gd., 6,32 Br. Mais per Juli-August 6,43 Gd., 6,46 Br. Kohlraps pr. August-September 14¼. Wetter: Prachtvoll.

Paris, 10. Juli. Rohzucker 88° loco ruhig, 52,50 a 52,75, Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Juli 60,50, per August 60,75, per Sept. 60,75, Oktober-Januar 59,50.

Paris, 10. Juli. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Juli 24,50, per August 25,00, per September-Dezember 26,25. per November-Februar 26,50. — Roggen ruhig, per Juli 15,60, per November-Februar 17,50. — Mehl 9 Marques träge, per Juli 55,25, per August 55,75, per September-Dezember 57,10, per November-Febr. 57,60. — Rüböl ruhig, per Juli 82,75, per August 77,50, per Septbr.-Dezbr. 76,50, per Januar-April 76,75. — Spiritus ruhig, per Juli 48,25, per August 49,00, per September-Dezember 49,50, per Januar-April 50,25. Wetter: Regnerisch.

Bradford, 9. Juli. Wolle unverändert, feine Sorten gefragt, Garne ruhig, in Botany-Garnen Bedarf für das Inland, weiche Stoffe belebt.

Liverpool, 10. Juli. Getreidemarkt. Weizen in weichender Tendenz. Mais ½ d. niedriger. Mehl matt. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 10. Juli. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner $\frac{1}{16}$ billiger. Middl. amerikanische Juli-August-Lieferung $5\frac{3}{4}$, August-Oktober-Lieferung $5\frac{13}{32}$, September-Lieferung $5\frac{3}{4}$, Oktober-November-Lieferung $5\frac{17}{32}$.

Amsterdam, 10. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen auf Termine unveränd., per November 276. Roggen loko und auf Termine unverändert, per Oktober 166, per März 171. — Raps per Herbst 376 Fl. Rüböl loco 41¼, per Herbst 35⅞.

Antwerpen, 10. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen weichend. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 10. Juli. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez. 18 Br., per August 18⅞ Br., per September 19½ Br., per September-Dezember 20 Br. Fest.

Petersburg, 10. Juli. (Produktenmarkt.) Talg loco 77,50, pr. August 74,00. Weizen loco 13,50. Roggen loco 9,10. Hafer loco 5,25. Hanf loco 35,00. Leinsaat (9 Pud) loco 13,90. — Wetter: Warm.

Bromberg, 10. Juli. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen unveränd. hochbunt und glasig feine Qualität 195—200 M. hellbunt, gesunde mittlere Qualität 175—190 Mark, abfallende Qualität 140—160 Mark. — Roggen unverändert, loco inländischer feiner 137—138 M., mittlere Qualität 135—136 Mark, abfallende Qualität mit Geruch 125—130 M. — Gerste nominell, feine Brauwaare 125—145 Mark. — Hafer loco nach Qualität 125—135 Mark. — Erbsen, Kochwaare 155—170 Mark. Futterwaare 135—140 Mark. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus, pro 100 Liter. à 100 Prozent 57,00 Mark. — Rubelkurs 198,25 Mark.

Marktpreise in **Breslau** am 10. Juli.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 —	18 90	17 70	17 20	15 20	13 20
dto. gelber		18 30	16 70	15 60	14 40	13 10	12 30
Roggen		14 80	14 60	14 30	14 —	13 40	13 —
Gerste		14 40	13 80	12 80	12 20	11 70	11 —
Hafer		13 50	13 20	12 40	12 —	11 70	11 —
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,50—3,75—4,00—4,25 bis 4,50 Mark, per 100 Kg. 6—7—7,50—8,00—8,50—9,00 M., pro 2 Liter 0,12—0,14—0,15—0,16—0,17—0,18 M. — Heu, per 50 Klgr. 3,50—3,60 M., Stroh, per Schock à 600 Klgr. 19,00—20,00 Mark.

Breslau, 10. Juli. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 2000 Pfund) matter. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Juli 145 Gd., per Juli-August 145,00 Gd., per August-Sept. 146,00 Gd., per Sept.-Oktober 148,00 bez., per Oktober.-Novbr. 149,00 Br., per Novbr.-Dezbr. 150 Br. — Weizen. Gek. — Centner. per Juli 186 Br., — Hafer Gek. — Centner, per Juli 127 Gd., per Juli-August 127 Gd., per September-Oktober 130 Gd. — Raps Gek. — Centner per Juli —, per September-Oktober — Gd. — Rüböl Gekündigt. — Centner. Loko 72,00 Gd., per Juli 64,00 Gd., per Juli-August 63,00 Br., per August-September — Br., per September-Oktober 60,50 Br., per Oktober-November 61,00 Br. per November-Dezember 61,25 Br. 1884 September-Oktober — Br., per Oktober-November — Br., per November-Dezember —,— Br. — Spiritus, fest. Gekündigt. 10 000 Liter. per Juli 55,30—50 bez. Gd., per Juli-August 55,50 bez., per August-September 55,30 Gd., per September-October 53,20 Gd., per Oktober-November 52 Br., per November-Dezember 51,20 Gd. 1884 April-Mai 52,00 Gd.

Zink: (per 50 Kilo) ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 10. Juli, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen ruhig.

Weizen in matter Stimmung, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 14,10—17,20—20,10 M., gelber 13,70—17,00—18,30 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen nur feine Qualitäten beachtet, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 14,00—14,40—14,80 M., feinster über Notiz. — Gerste in matter Stimmung, per 100 Kilogramm 12,00—12,50 M., weiße 13,50—14,40 Mark — Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 10,50—11,80—12,30—13,60 M., feinster über Notiz bez. — Mais in ruhiger Haltung, 100 Kilogr. 13,50 bis 14,00—14,50 M. — Erbsen in ruhiger Haltung, per 100 Kilo 15,50 bis 16,50—18,80 M., Viktoria- 18,00—20,00—21,00 Mk. — Bohnen ohne Aenderung, per 100 Kilo 19,20—20,50—22,00 M. — Lupinen preishaltend, gelbe per 100 Kilogramm 8,50—9,50—10,40 Mark, blaue 8,50—9,10—9,90 M. — Wicken schwach angeboten, per 100 Kilogramm 13,50—14,50—15,50 M. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein behauptet. — Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogramm 7,20—7,40 M., fremde 6,80—7,20 M., per September-Oktober bis 7,40 Mark. — Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogramm 8,40—8,60 M., fremder 8,10—8,30 Mark, per September-Oktober bis 8,50 M. bez. — Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M. — Tannen-Kleesamen ohne Zufuhr, per 50 Kilogr. — Mark. — Schwedischer Kleesamen ruhig, —,— Mark. — Thymothee ohne Zufuhr, per 50 Kilogramm — M.

Stettin, 10. Juli. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. Temp. + 19° R., Barometer 28.1. Wind: SW. Gestern Abend und Nachts Gewitterregen.

Weizen niedriger, per 1000 Kilogr. loko gelber und weißer 180—192 M., geringer und feuchter 162—178 M. bez., per Juli 192 M. bez., per Juli-August 191 M. bez., per September-Oktober 193 M. bez, per Oktober-November 194 M. bez. u. Br. — Roggen niedriger. per 1000 Kilogr. loko inländ. 135—141 M. bez., geringer mit Geruch 130—134 M., per Juli 143,5—143 M. bez., per Juli-August 143—142,5 M. bezahlt, per August-September — M. bez., per September-Oktober 145—144,5—145 Mark bezahlt, per Oktober-November 146 M. bez., per April-Mai 149,5 M. Br., 194 M. Gd. — Gerste ohne Handel, per 1000 Kilogramm loko geringe — M., bessere — M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm loko inländischer 130—137 M. bez., per September-Oktober 136 M. bez. — Winterrübsen unverändert, per 1000 Kilo succ. Lieferung 274 bis 282 M. bez., per September-Oktober 285 M. nom. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 67 M. Br., per Juli 63,5 M. Br., per August 60 M. Br., per September-Oktober 59,5 M. Br. — Spiritus matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 56,8 M. bez., mit Faß — M. Br., kurze Lieferung 56,6 M. bez., per Juli und Juli-August 56,1 M. Br. u. Gd., per August-September 56,6—56,4 M. bez., 56,5 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 54 M. bez., per Oktober-November 52,7 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: — Ztr. Roggen, — Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 192 M., Roggen 143,5 M., Rüböl 63,5 Mark, Spiritus 56,1 M. — Petroleum loko 7,7 M. tr. bez., alte Usanze 7,9 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,7 M. tr.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Juli. Wind: W. Wetter: wolkig.

Dem Einflusse der meist recht flauen auswärtigen Nachrichten vermochte sich der heutige Markt nicht zu entziehen. Für Getreide war die Stimmung recht flau — nicht so für die anderen Artikel.

Loko-Weizen still. Für Termine bestand unter dem Eindrucke der allseitig ungünstigen Markt-Berichte ziemlich flottes Angebot, während Käufer aus demselben Grunde nur wenig vorhanden waren. In Folge dessen haben die Kurse reichlich 1½ M. verloren und trotzdem blieben schließlich Offerten übrig.

Loko-Roggen hatte schwachen Handel zu etwas billigeren Preisen. Im Terminverkehr veranlaßten die andauernden und reichlichen Offerten russischer Waare auf Abladung ein stärkeres Hervortreten der Verkäufer; je kühner diese auftraten, desto mehr wurde die Hausse eingeschüchtert, so daß es nicht gar großer Anstrengung bedurfte, um Preise 1½—2 M. zu drücken. Schließlich ließ sich indeß zu notirten Kursen einige Kauflust gewahren.

Loko-Hafer wenig verändert. Termine niedriger. Roggenmehl billiger. Mais still. Rüböl fand im Allgemeinen mehr Beachtung und wurde namentlich per diesen Monat besser bezahlt. Petroleum bei behaupteten Preisen mehr belebt. Spiritus fest und durchgängig ein Geringes theurer, im Allgemeinen jedoch wenig belebt.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 145—210 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 189,5 M., feiner gelber —, geringer weißer märk. — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August 188,5 bez., per August — M. bez., per August-September — bez., per September-Oktober 191,5—191 bezahlt, per Oktober-November 192—192,5—192 bez., per November-Dezember 195 bez. — Gekündigt — Ztr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 139—147 nach Qualität, Lieferungsqualität 145,5 M., russ. — M. frei Haus bez., polnischer — ab Bahn bez., inländischer guter 144—146 ab Kahn u. Bahn bez., mittel —, feiner —, geringer 140,5 M., geringer polnischer — M., mittel —, defekter —, ordinär —, per diesen Monat 146,25—145,25 bez., per Juli-August 146,25—145,25 bez., per August-September — per September-Oktober 148,25—147—147,25 bez., per Oktober-November 149,25—148,5 bez., per November-Dezember 150—149,5 bez. — Kündigungspreis — Mark. Gekündigt — Ztr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—180 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringe märk. — M., märkische — ab Bahn bez., Futtergerste 138,5 n. Qual.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—165 nach Qualität, Lieferungsqualität 137 M., pomm. feiner — bez., guter 145—147 bez., mittler 138—141 bez., schlesischer mittel 142 bez., guter 145—147 bez., feiner 148—153 bez., preußischer feiner 153—155 bez., mittelf. — bez., ordin. —, guter 146—152 bez., mittler 142—144 bez., russischer — ab Bahn und Kahn, schlesischer — bez., feiner mit Geruch — bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August 137 bez., per September-Oktober 139,25—139 bez., per Oktober-November 139,25—139 bez., per November-Dezember 139 bez. Gekündigt 11,000 Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 M. per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko per diesen Monat 26,75 Br., per Juli-August, per August-September und per September-Oktober 26,5 Br. — Gekündigt — Ztr. — Termine geschäftslos.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko, per diesen Monat 26,75 Br., per Juli-August, per August-September, per September-Oktober 26,5 Br.. Gekündigt — Ztr. — Termine geschäftslos.

Mais loco — M. nach Qual, per diesen Monat — M. nom. Gekündigt — Ztr.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat u. Juli-August 20,30—20,25 bez., per August-September 20,50—20,45 bez., per September-Oktober 20,70 bis 20,65 bez., per Oktober-November 20,85—20,80 bez. — Gekündigt — Ztr.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 2[illegible]—23,25, Nr. 0 u. 1 23,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 23,00—21,00, Nr. 0 u. 1 22,00 bis 21,00. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß 66 bez., per diesen Monat 62,8—63,2 M. bez., per September-Oktober 59,2—59,4—59,3 bez., per Oktober-November 59,5 bez., per November-Dezember 60,1—60 bez. Gekündigt — Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko — per diesen Monat 23,8 M., per September-Oktober 23,7—23,8 M., per Oktober-November — M. November-Dezember —,— M. bez. Gekündigt — Ztr.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt loko ohne Faß 57,5 bezahlt loko mit Faß —, bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden —, ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M., per diesen Monat 56,6—56,8 bez., per Juli-August 56,6—56,8 bez., per August 75,4 bez., per August-September 57—57,1 bez., per September — Mark bez., per September-Oktober 54,7—54,8 bez., per Oktober — bez., per Oktober-November 53—53,2 bez., per November-Dezember 52,3 bez. — Gekündigt 100,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 10 Juli. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung, und der Verkehr zeigte Anfangs etwas größere Ausdehnung, ohne aber lebhaft genannt werden zu können. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist etwas höher ein und folgten in dieser Beziehung der Anregung, welche die fremden Börsenplätze durch höhere Notiruungen gaben. Im späteren Verlaufe des Verkehrs machte sich sowohl tendenziell wie geschäftlich wieder eine Abschwächung geltend.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere konnten sich, der Hauptiendenz entsprechend, theilweise etwas besser stellen,

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige zeigten im Allgemeinen feste Haltung bei mäßigen Umsätzen.

Der Privatdiskont wurde mit 2⅞ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien Anfangs lebhaft zu höherer Notiz um, schwächte sich aber später wieder etwas ab; auch Franzosen waren etwas höher und ziemlich lebhaft; Lombarden höher und ruhig.

Von den fremden Fonds sind Ungarische Goldrente als fester und ziemlich belebt zu nennen, Russische Anleihen waren Anfangs gleichfalls etwas besser, blieben aber schließlich schwach.

Deutsche und preußische Staatsfonds wiesen in fester Haltung mäßige Umsätze auf; inländische Eisenbahnprioritäten fest und ruhig.

Bankaktien waren fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile etwas besser und lebhafter.

Industriepapiere fest.

Montanwerthe ruhig, Laurahütte und Dortmunder Union St.-Pr. etwas höher.

Inländische Eisenbahnaktien ziemlich fest und ruhig; Marienburg-Mlawka schwach, Mecklenburgische fester.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,70 bz
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	4	20,485 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,05 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	198,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	198,25 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,43 bzG
20-Francs-Stück		16,26 bzB
Dollars pr. St.		4,18 bzG
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		
Französ. Banknot.		81,25 bzB
Oesterr. Banknot.		171,10 bz
Russ. Noten 100 R.		198,75 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,25 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,80 bz
do. do.	4	102,20 B
Staats-Anleihe	4	101,10 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	104,10 bz
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	97,00 bz
Pfandbriefe		
Berliner	5	108,50 G
do.	4½	104,10 bz
do.	4	101,25 G
Landschaftl. Zentral	4	101,75 G
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,25 bz
do.	4	101,75 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,40 G
do.	4	101,60 G
Pommersche	3½	92,90 bz
do.	4	101,90 bz
do.	4½	102,60 G
Posensche neue	4	101,20 bzG
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,00 bz
do. do.	4	101,75 G
do. Neuldsch. II.	4	101,10 G
do. do. II.	4½	101,10 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,10 G
Pommersche	4	101,25 bz
Posensche	4	101,20 B
Preußische	4	101,10 G
Rhein. u. Westf.	4	101,40 B
Sächsische	4	101,10 G
Schlesische	4	101,20 bz
Bayer. Anl. 1875	4	102,00 G
Brem. do. 1880	4	
Hamb. St.-Rente	3½	89,20 bz
Sächs. do.	3	81,20 B
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,75 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	296,50 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,50 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	233,50 G
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,90 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,10 G
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,00 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	118,00 bz
do. do. II. Abth.	5	115,30 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,70 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,10 G
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,70 bzG
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,90 B
Italienische Rente	5	91,60a70 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,80 bz
do. Papier-Rente	4½	66,90 G
do. do.	5	79,70 B
do. Silber-Rente	4½	67,90 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	317,75 bz
do. Lott.-A. 1860	5	121,90 bz
do. do. 1864	—	314,50 bz
Pester Stadt-Anl.	6	90,40 bz
do. do. kleine	6	91,75 bz
Poln. Pfandbriefe	5	62,50 bz
do. Liquidat.	4	54,90 bzB
Rum. mittel	8	
do. kleine	8	109,75 bz
do. St.-Obligat.	6	103,90 bz
do. Staats-Obl.	5	99,00 G
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,75 bz
do. do. 1862	5	86,50 bz
do. do. kleine	5	86,90 bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,30 bz
do. do. kleine	5	87,40 bz
do. do. 1872	5	87,50 bz
do. do. 1873	5	87,30 bz
do. Anleihe 1877	5	94,10a20 bzB
do. do. 1880	4	72,60a70 bz
do. Orient-Anl. I.	5	56,80 bz
do. do. II.	5	57a56,90 bz
do. do. III.	5	57a56,90 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	85,00 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	137,70 e bzB
do. do. 1866	5	131,50 bz
do. Boden-Kredit	5	85,90 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	77,80 bzG
Schwed. St.-Anl.	4½	103,20 B
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	43,50 bzB
Ung. Goldrente	6	102,70 bz
do. do.	4	76,10 bzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,00 G
do. Papierrente	5	74,50 bzG
do. Loose	—	226,90 bzB
do. St.-Eisb.-Anl.	5	98,70 B

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C.-B. Pf rz. 110	5	108,30 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,40 B
do. V. do. 100	4	96,00 bzG
D. H. B. P. IV. V. VI.	5	104,10 bzG
do. do. do.	4½	102,50 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,90 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,70 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	110,00 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,90 G
do. III. V. u. VI. 100	5	101,00 bzB
do. II. rz. 110	4½	102,50 B
do. III. rz. 100	4½	99,75 bzG
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,75 G
do. rz. 115	4½	110,60 G
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	114,50 G
do. rz. 110	4½	109,60 bz
do. rz. 100	4½	103,25 B
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,75 B
do. VI. rz. 110	5	109,00 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,70 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,50 B
do. do. rz. 110	4½	107,70 B
do. do.	4	99,50 bzG
Stett. Nat.-H.-K.-G.	5	101,70 B
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,75 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2¼	54,60 B
Altona-Kieler	9½	234,90 e bzG
Berlin-Dresden	0	21,90 bz
Berlin-Hamburg	19½	375,50 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4⅗	118,00 bzG
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	61,60 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	34,90 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅘	106,80 bz
Marnb.-Mlawka	—	105,40 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	213,10 bz
Münst.-Enschede	—	13,00 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	28,25 bz
Obschl. A. C. D. E.	11½	270,40 bzB
do. (Lit. B. gar.)	11½	198,60 e bzG
Oels-Gnesen	0	33,25 e bzB
Ostpr. Südbahn	4	120,00 bz
Posen-Creuzb.	—	29,90 G
R.-Oder-U. Bahn	8¾	191,70 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,10 bz
Tilsit-Insterburg	0	29,50 bzB
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,00 G
do. 2½ konv.	2¼	28,25 bzG
do.	0	20,40 B
Werra-Bahn	—	104,60 bz
Albrechtsbahn	1½	33,60 bz
Amst.-Rotterdam	—	151,40 bz
Aussig-Teplitz	—	257,00 G
Baltisch (gar.)	—	53,75 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	129,90 bz
Dux-Bodenbach	7½	146,10 bz
Elis. Westb. (gar.)	—	96,00 G
Franz Jos.	—	85,20 B
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	127,50 bz
Gotthardb. 95%	—	118,50 bz
Kasch.-Oderb.	—	62,50 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,50 bzG
Lüttich-Limburg	—	11,30 bz
Oest. Fr. St. (St.-A.)	6⅖	
Oest. Ndwb.	$4\frac{3}{20}$	349,00 bz
do. B. Elb. (Lt. B.)	5	381,50 bz
Reichenb.-Pard.	—	63,80 G
Russ. Stsb. (gar.)	—	125,20 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	60,25 bz
Schweiz. Unionsb	—	43,25 B
do. Westbahn	—	16,20 bzB
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,30 bz
Vorarlberg (gr.)	5	83,20 bzG
War.-W. p. S. i. M	—	216,00 bzB
Angerm.-Schw.	—	43,25 G
Berl. Dresd. St. P	—	52,00 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	88,60 bz
Hall.-S.-Gub. „	5	111,75 bzG
Marienb. Mlawka	5	117,00 bzG
Münst.-Enschede	—	27,60 G
Nordh.-Erfurt „	4	97,30 B
Oberlausitzer „	—	79,40 bzG
Oels-Gnesen „	2	86,50 bzG
Ostpr. Südb. „	5	117,60 bzG
Posen-Creuzb.	3¾	99,90 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8¾	190,25 G
Saalbahn „	2⅚	91,40 G
Tilsit-Insterb. „	4	99,25 bzG
Weimar-Gera „	—	59,40 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	
do. do. B.	7½	141,75 e bzB

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 118,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,00 B
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 bzB
do. VIII. Ser.	4½	102,90 B
do. IX. Ser.	5	103,70 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,00 bz
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,00 B
do. Lit. B.	4½	103,00 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,00 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,00 B
do. Lit. C. neue	4	101,00 B
do. Lit. D. neue	4½	103,50 B
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,40 bzB
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	102,75 G
do. Lit. I.	4½	102,75 G
do. Lit. K.	4½	102,75 bzG
do. de 1876	5	103,60 G
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,00 G
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,00 bzB
do. VII. Em.	4½	102,90 B
Hl.-S.-G. St. A. B.	4½	103,20 bzB
do. Lit. C. g.	4½	103,20 bzB
Märk.-Pos. konv.	4½	102,80 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,80 G
do. do. Lit. B.	4	101,20 B
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,25 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,60 G
do. do. 1875 1876	5	103,90 B
do. do. I. II. 1878	5	103,90 B
do. do. 1881	4	100,80 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,10 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,10 B
do. III. Ser.	4	101,75 B
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	100,80 bzG
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	102,90 bz
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,00 B
do. Em. v. 1873	4	101,20 B
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,50 B
do. do. v. 1880	4½	103,80 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	103,00 B
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,30 bz
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,30 B
do. II. Serie	4½	103,10 G
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 G
Aachen-Mastrichter	4	96,40 B
Albrechtsbahn gar.	5	81,50 G
Donau-Dmpf. Gold	4	96,00 bz
Elis.-Westb. 1873 g.	5	92,40 bz
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,25 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,00 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,30 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	83,10 bzB
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	87,30 bzB
do. 1869er gar.	5	87,30 bzB
do. 1872er gar.	5	87,30 bzB
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,75 G
do. gar. II. Em.	5	84,60 G
do. gar. III. Em.	5	82,20 G
do. IV. Em.	5	81,70 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	389,50 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	381,00 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	373,50 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,90 bzG
do. II. Em.	5	105,90 bzG
Oest. Nordwb., gar.	5	88,75 bzB
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,90 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	86,25 bz
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	295,75 bzG
do. do. neue	3	296,25 bz
do. Obligat. gar.	5	102,90 e bzB
Theißbahn	5	86,90 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,30 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,00 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,90 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	98,25 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,00 bzB
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,30 bz
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,00 bz
Brest-Grajewo	5	89,75 bz
Chark.-Asow gar.	5	95,50 B
Chark.-Krement. g.	5	93,10 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,40 B
Jelez-Orel gar.	5	93,80 bz
Jelez-Woronesch g.	5	88,50 B
Koslow-Woronschg.	5	99,90 bzG
do. Obligationen	5	84,50 e bzB
Kursk-Charkow gar.	5	94,60 G
Kursk-Chark.-Asow	5	85,90 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,10 bzG
do. kleine	5	102,10 bzG
Losowo-Sewastopol	5	78,00 bzG
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,50 bzG
Mosco-Smolensk g.	5	96,00 bzG
Orel-Griasy	5	81,00 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,75 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	93,50 G
Rybinsk-Bologoye	5	80,75 bz
do. II. Em.	5	70,90 G
Schuja-Iwanowo g.	5	94,60 bz
Warschau-Teresp. g.	5	96,70 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,50 B
do. III. Em.	5	102,00 G
do. VI. Em.	5	98,90 bz
Zarskoe-Selo	5	67,75 B

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,50 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	75,00 B
Berl. Kassenver.	10	abg. 138,75 G
do. Handelsges.	0	74,50 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	93,90 bzG
Braunschw. Krdb.	6	105,60 G
do. Hypothek.	5	89,00 e bzB
Bresl. Disk.-Bank	5½	90,50 bzB
do. Wechslerb.	6⅔	102,25 G
Danziger Privb.	6⅔	114,80 G
Darmst. Bank	8¼	155,40 bz
do. Zettelbank	5½	112,25 B
Deutsche Bank	10	150,70 bzB
do. Effekt. Hahn	10	130,80 G
do. Genossensch.	7½	126,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,10 bzG
Diskonto-Komm.	10½	196,50 bzG
Dresdener Bank	8	124,50 e bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	94,25 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,75 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	73,60 G
do. do. neue 40%	4	79,90 G
Hamb. Komm. Bk.	7½	129,75 G
Landw. B. Berlin	0	93,75 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	165,00 bzB
Leipz. Disk.	7	107,75 bzB
Magd. Privatb.	6	117,00 G
Meckl. Hyp.-Bank	5½	96,25 G
Meininger Kredit	5½	95,50 G
do. Hyp.-B. 40%	4¾	92,40 bz
Nat.-B. f. D. 50%	6½	97,80 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,25 G
Nordd. Bank	5½	156,75 G
Nordd. Grundkb.	0	44,00 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅜	
Oldenb. Spar-B.	15	168,00 G
Petersb. Dis.-B.	15	108,00 B
Petersb. It. B.	12⅔	87,40 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	—	45,90 bzG
Posener Prov.	7½	121,00 B
Pos. Landw. B.	—	77,00 G
Pos. Sprit-Bank	—	78,50 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6⅜	109,50 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¾	125,60 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,00 G
Pr. H. B. A. G. 25%	4	90,75 bz
Pr. Imm.-B. 80%	8	113,00 B
Reichsbank	7,5	150,60 bzB
Rostocker Bank	—	
Sächsische Bank	5⅔	121,90 bzG
Schaffh. B.-Ver.	4	92,25 bzG
Schles. Bank-B.	6	110,10 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,60 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9⅗	75,50 G
Weimar. Bk. konv.	5	89,10 bzG
Württ. Vereinsb.	7½	131,10 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	93,50 B
Donnersm.-H.	3½	67,60 G
Dortm. Union	—	32,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	96,50 bzB
do. Part.-O. rz. 110	—	107,75 bzB
Gelsenk. Bergw.	7	123,75 bzG
Georg. Marienh.	—	86,50 bzB
do. Stamm-Pr.	—	92,00 B
Görl. Eisenbahnb.	—	142,50 G
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	195,25 bzG
Hartm. Maschin.	—	148,50 B
Hib. u. Sham.	5½	98,50 bzG
Hörd. H.-B. konf.	—	106,00 bz
Königin Marienh.	4½	74,60 bz
Lauchhammer	—	44,90 bz
Laurahütte	—	132,40 bz
Luise Tiefbau	—	51,25 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	71,00 e bz
Phönix Bergw.	—	95,90 B
do. do. Lit. B.	—	45,90 B
Schering	12	155,25 G
Stolberger Zink	1	27,00 B
Westf. Drht.-Ind.	—	126,00 G
Berl. Holz-Compt.	6½	98,10 bz
do. Immob.-Ges.	4½	87,00 G
do. Viehmarkt	—	19,00 B
Berzelius Bgwk.	8	108,50 G
Borussia, Bgwk.	3	155,00 G
Brauer. Königst.	—	51,50 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	68,90 B
do. Straßenb.	—	123,75 B
do. Wagg.-Fabr.	9⅓	140,00 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	
Egells Maschfbr.	—	1,10 bzG
do. do. Oblig.	—	90,75 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	59,50 bzG
Glauzig. Zuckerf.	—	103,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	100,00 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	147,00 bzG
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	33,50 bz
Pluto, Bergwerk	—	74,50 bz
Redenhütte konf.	—	122,40 bz
do. Oblig.	—	111,50 B
Schles. Kohlenw.	—	86,50 G
do. Lein. Kramst.	—	116,25 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	85,10 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.